

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.896.430

Wien, am 19. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 22. November 2023 unter der Nr. **16982/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Räumungsbescheid für Asylgroßquartier in Kindberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen waren seit 1.5.2023 jeweils zum 1. und zum 15. Jedes Monats in der BBE Kindberg untergebracht?*

Die Auslastung der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Kindberg am jeweils ersten und fünfzehnten des Monats stellt sich seit 1. Mai 2023 wie folgt dar:

Datum	Belagstand BBE Kindberg
01.05.2023	56
15.05.2023	51
01.06.2023	61
15.06.2023	68
01.07.2023	103
15.07.2023	114
01.08.2023	117

15.08.2023		118
01.09.2023		130
15.09.2023		150
01.10.2023		207
15.10.2023		247
01.11.2023		252
15.11.2023		255

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Wie gliedern sich aller bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Geschlechtern auf?
- Wie gliedern sich aller bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Altersstruktur auf?
- Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Nationalitäten auf?

Nationen	Altersgruppe			
	unter 18		über 18	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Afghanistan	8	16	11	22
Albanien			1	1
Algerien	1		1	
Armenien	3	3	1	2
Äthiopien				1
Benin				1
Bosnien und Herzegowina				1
Burundi				1
China	2	1		5
Gambia				1
Georgien			1	3
Indien	1			2
Irak			1	1
Iran, Islamische Republik	5	2	4	16
Jordanien				1
Kamerun				1
Kongo				1
Kongo, Demokratische Republik				3
Kosovo	1		1	1
Kuba		2	2	2
Libanon	2	3	1	2
Marokko	1			3
Moldawien (Republik Moldau)	2		2	4
Mongolei			2	1
Nepal				1

Nigeria		2		4
Nordmazedonien	1		1	1
Russische Föderation	11	11	15	25
Serbien			2	4
Somalia	3	6	1	29
Sri Lanka				1
staatenlos		5	2	2
Sudan	2	1	1	1
Syrien, Arabische Republik	123	103	39	117
Tschad			1	1
Tunesien				1
Türkei	42	42	38	45
Ukraine			1	1
Usbekistan				1
Venezuela				1
Gesamtzahl	208	197	129	311

Zur Frage 5:

- *Wie viele der bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen wurden als unbekannt abwesend abgemeldet?*

Seit Inbetriebnahme der Bundesbetreuungseinrichtung Kindberg bis zum Stichtag der Anfrage wurden insgesamt 34 unbekannte Abwesenheiten statistisch erfasst. Festgehalten wird, dass Bundesbetreuungseinrichtungen keine Orte der Freiheitsentziehung darstellen.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es seit dem 26.03.2023 in der BBE Kindberg?*
- *Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?*
- *Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?*
- *Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?*

Seit dem 26. März 2023 fanden fünf Polizeieinsätze in der BBE Kindberg statt.

Polizeieinsätze BBE Kindberg		
Datum	Einsatzgrund	Anzahl Exekutivbedienstete
30. Mai 2023	Gefahrenforschung	2
12. Juli 2023	Körperverletzung	2
10. Oktober 2023	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz	2

15. November 2023	Diebstahl	2
24. November 2023	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz	4

Zur Frage 10:

- *Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wurden dabei auch Polizisten verletzt?*

Im Zuge dieser Polizeieinsätze ereigneten sich keine tätlichen Übergriffe auf Exekutivbedienstete.

Zur Frage 11:

- *Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*
 - c. *Wenn ja, wie gliedern sich die festgenommenen nach Geschlechtern und Nationalitäten auf?*

Im Zuge dieser Polizeieinsätze kam es zu keinen Festnahmen.

Zur Frage 12:

- *Kam es in der BBE Kindberg seit 26.03.2023 zu Verwaltungsübertretungen oder Straftaten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Anzeigen gab es?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Übertretungen oder Straftaten?*
 - c. *Wenn ja, wie gliedern sich die entsprechenden Tatverdächtigen nach Geschlechtern und Nationalitäten auf?*

Seit 26. März 2023 wurden in der BBE Kindberg zwei Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt.

Straftat	Geschlecht	Nationalität
Körperverletzung nach § 83 StGB	Männlich	Kuba
Diebstahl nach § 127 StGB	Männlich	Afghanistan

Zu den Fragen 13 bis 17:

- Wie viel ärztliches Personal war zum Stichtag 14.11.2023 dauerhaft oder zeitweise in der BBE Kindberg beschäftigt?
- Wie viel medizinisches Hilfspersonal war zum Stichtag 14.11.2023 dauerhaft oder zeitweise in der BBE Kindberg beschäftigt?
- Wie viele Psychologen waren zum Stichtag 14.11.2023 dauerhaft oder zeitweise in der BBE Kindberg beschäftigt?
- Wie viele Sozialbetreuer waren zum Stichtag 14.11.2023 dauerhaft oder zeitweise in der BBE Kindberg beschäftigt?
- Wie viele Lern- und Freizeitbetreuer waren zum Stichtag 14.11.2023 dauerhaft oder zeitweise in der BBE Kindberg beschäftigt?

Fachbereich	Anzahl Personal
Ärztliches Personal	6
Medizinisches Hilfspersonal	6
Psychologen	1
Betreuungspersonal	21

Zu den Fragen 18 und 19:

- Wurden nach dem 8. März 2023 noch weitere Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten durch die BBU GmbH durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche waren das konkret?
 - b. Wenn ja, welche Kosten verursachten die Maßnahmen, die auf die BBU entfielen bzw. nicht durch den Vermieter getragen wurden?
- Wurden nach dem 8. März 2023 noch weitere Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten durch den Vermieter durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche waren das konkret?

Seitens der Vermieterin wurden Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten an Fassadenteilen, der Heizungsanlage und der Kellerbeleuchtung vorgenommen sowie eine Dachrinnenreinigung und ein Grünschnitt durchgeführt. Durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) wurde die Instandsetzung der Wäscherei und laufende betriebliche Instandhaltungsarbeiten veranlasst.

Zur Frage 20:

- Wie hoch waren seit 1. Jänner 2023 insgesamt die Miet- und Betriebskosten für die BBE Kindberg?

Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2023 beliefen sich die Miet- und Betriebskosten auf insgesamt 409.061,76 Euro.

Zu den Fragen 21 bis 23 sowie 27 und 28:

- *Wann ist der Bescheid der Stadtgemeinde Kindberg genau eingelangt?*
- *Bis wann hat laut Bescheid die Räumung der BBE Kindberg zu erfolgen?*
- *Wurden gegen den Bescheid Rechtsmittel eingelegt?*
- *Wird die BBE gemäß dem Bescheid der Stadtgemeinde geräumt?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn ja, wohin werden die Bewohner der BBE Kindberg verteilt?*
 - c. *Wenn ja, wurden mit dem Vermieter diesbezüglich entsprechende Gespräche oder Verhandlung aufgenommen, um den finanziellen Schaden zu kalmieren?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie lange fallen nach einer allfälligen Räumung des Objektes finanzielle Verbindlichkeiten wie Mieten, Betriebskosten usw. an? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der jeweiligen Kosten und Zeiträume)*

Die BBU GmbH wurde am 17. Oktober 2023 von der Vermieterin als Liegenschaftseigentümerin und Bescheidempfängerin über den gegenständlichen Bescheid der Stadtgemeinde Kindberg in Kenntnis gesetzt.

Seitens der Vermieterin bzw. Eigentümerin wurde fristgerecht Beschwerde gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Kindberg erhoben und es kommt dieser aufschiebende Wirkung zu. Das Verfahren ist derzeit beim Landesverwaltungsgericht Steiermark anhängig. Derzeit ergeben sich somit keine Auswirkungen auf den laufenden Betrieb der BBE. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 24:

- *Wurde vor der Unterzeichnung des bestehenden Mietvertrages die Infrastruktur hinsichtlich Brandschutz fachkundig begutachtet?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja, wurden dabei brandschutztechnische Mängel festgestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie konnte es dann zur Inbetriebnahme kommen, bevor diese behoben waren?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Infrastruktur hinsichtlich des Brandschutzes wurde durch die Vermieterin und der von ihr beauftragten Fachfirmen begutachtet, instandgesetzt und in weiterer Folge behördlich abgenommen.

Zur Frage 25:

- *Wurden vor der Unterzeichnung des bestehenden Mietvertrages die Wasserleitungen des Gebäudes fachkundig begutachtet?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja, wurden dabei eine Legionellenbelastung über dem erlaubten Grenzwert festgestellt?*
 - i. *Wenn ja, wie konnte es dann zur Inbetriebnahme kommen, bevor dieser Mangel behoben war?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Wasserleitungen des Gebäudes wurden durch die Vermieterin und einer von dieser beauftragten Fachfirma begutachtet und instandgesetzt. Sämtliche Testungen ergaben keinerlei Beanstandung der Wasserqualität.

Zu den Fragen 26, 29 und 30:

- *Wurden vor der Unterzeichnung des bestehenden Mietvertrages die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Objektes als Asylquartier hinsichtlich Flächenwidmung und Raumordnung geprüft?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden hinsichtlich dieses Bescheids Ihrerseits entsprechende interne Prüfungen in Auftrag gegeben, wie es dazu kommen konnte, dass trotz der offenkundigen Missstände und juristisch nicht geklärten Voraussetzungen, der bestehende Mietvertrag unterzeichnet wurde und in weiterer Folge die Belegung der BBE Kindberg erfolgte?*
 - a. *Wenn ja, wer zeichnet für dieses Fiasko verantwortlich?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden aufgrund der Gegebenheiten in Kindberg nun alle bestehenden BBES hinsichtlich etwaiger Mängel und juristischer Voraussetzungen einer Evaluierung unterzogen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, können Sie dezidiert ausschließen, dass die BBU GmbH illegale Bundesbetreuungseinrichtungen betreibt?*

Von Seiten der BBU GmbH erfolgt im Zuge der Realisierung von BBE-Standorten im Allgemeinen neben einer grundlegenden Eignungsprüfung auch eine Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Zudem wird seitens der BBU GmbH stets rechtzeitig mit der jeweils betroffenen Gemeinde Kontakt hergestellt.

Auch im Falle der BBE Kindberg erfolgte vorweg eine eingehende Prüfung der Eignung und Nutzungsmöglichkeiten des Objekts im Hinblick auf die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Hierzu wurde unter anderem auch eine entsprechende Stellungnahme der für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten zuständigen Abteilung des Landes Steiermark eingeholt.

Darüberhinaus wird angesichts des laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen.

Gerhard Karner

